

4298/AB
vom 25.01.2021 zu 4311/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.006.418

Wien, 20.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4311/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Menschen sind an COVID-19 verstorben:*
 - a. *In Alten- und Pflegeheimen? (nach Bundesland und Kalenderwoche)*
 - b. *Älter als 65 Jahre? (nach Bundesland, Kalenderwoche und Altersgruppen)*
 - c. *Insgesamt? (nach Bundesland und Kalenderwoche)*

Leider ist eine Aufschlüsselung nach Kalenderwochen nicht möglich.

Todesfälle (Stand: 18.01.2021)*

	Gesamt	APH BewohnerInnen	APH Personal	APH Anteil von gesamt
Burgenland	194	86	0	44,33%

Kärnten	588	280	0	47,62%
Niederösterreich	1.027	404	0	39,34%
Oberösterreich	1.374	532	0	38,72%
Salzburg	388	187	1	48,45%
Steiermark	1.491	814	0	54,60%
Tirol	518	199	0	38,42%
Vorarlberg	237	96	0	40,51%
Wien	1.305	506	0	38,77%
Österreich Gesamt	7.122	3.104	0	43,58%

*Anmerkung: Bei den Verstorbenen handelt es sich ausschließlich um BewohnerInnen und Personal von Alten- und Pflegeheimen und nicht um Angehörige des Personals oder der BewohnerInnen.
Quelle: Hier handelt es sich um die von den Bundesländern eingemeldeten Daten.

Fragen 2 bis 4:

- *Wie lange vor dem Ableben wurde die Infektion der Bewohner bekannt? (nach Bundesland, Kalenderwoche und Altersgruppen)*
- *Wie viele der Infizierten Patienten wurden im Krankenhaus behandelt? (nach Bundesland und Altersgruppen)*
- *Wie viele davon benötigten eine Betreuung auf der Intensivstation? (nach Bundesland und Altersgruppen)*
- *Wie viele der verstorbenen Bewohner von Alten- und Pflegeheimen wurden von COVID-19-positivem Personal betreut? (nach Bundesland)*

Diese Daten liegen meinem Ressort nicht in allen Bereichen zum augenblicklichen Zeitpunkt vor.

Frage 5:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*

c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

